

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 4. Änderung (Feuerwehr Kirbachtal) Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 03.12.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die **4. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Feuerwehr Kirbachtal) gefasst und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Änderung

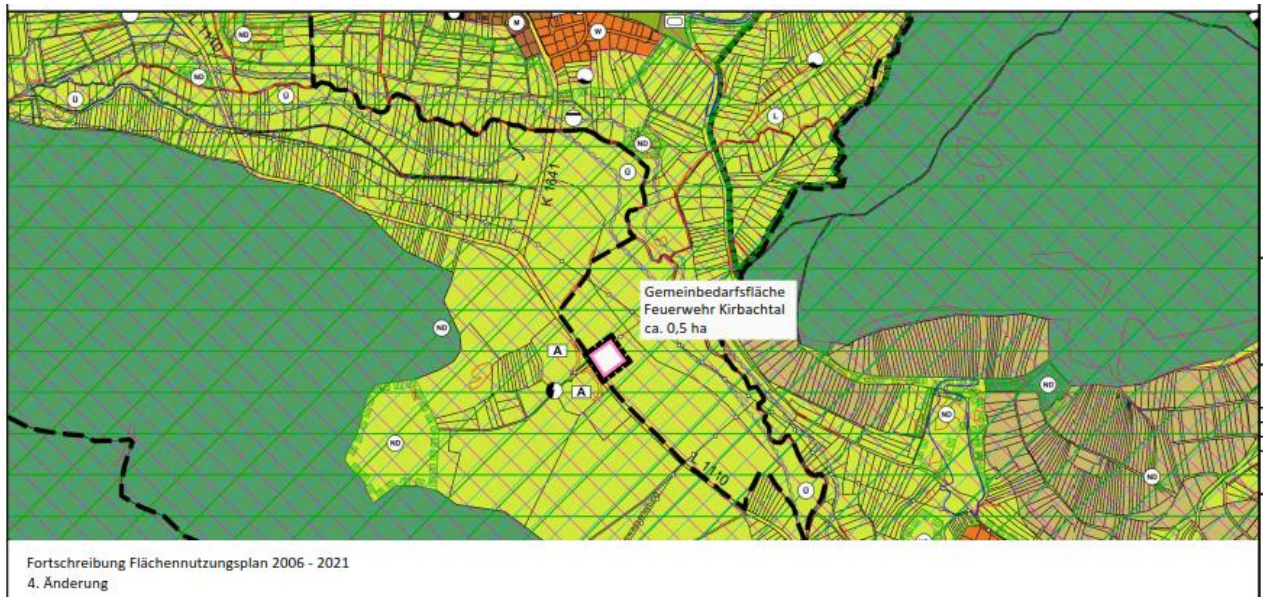
Der Bebauungsplan „Feuerwehr Kirbachtal“, dessen Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Sachsenheim ebenfalls am 03.12.2020 gefasst wurde und mit welchem die Stadt Sachsenheim die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes für die zur Abteilung Kirbachtal zusammengeschlossenen Abteilungen Hohenhaslach, Spielberg und Ochsenbach schafft, wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Die Änderung sieht eine Neuausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr vor. Parallel zum Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans wird ein neuer Bebauungsplan „Feuerwehr Kirbachtal“ aufgestellt werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil. Der Änderungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes befindet sich an der Gemarkungsgrenze der Ortsteile Ochsenbach und Spielberg in Angrenzung zur Ochsenbacher Straße (L 1110) zwischen Hohenhaslach und Ochsenbach.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile der Flurstücke 856 und 1795. Die Größe der Flächenausweisung beträgt ca. 0,6 ha.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung) des Büros BIT Architekten, Karlsruhe vom 27.10.2020. Der Änderungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs umgrenzt:



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage bei der Stadtverwaltung Sachsenheim statt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf der **4. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Feuerwehr Kirbachtal) mit Begründung in der Fassung vom 27.10.2020 wird in der Zeit vom

04.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021

(Planauflage) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.05 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Planauflage können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauverwaltung@sachsenheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung, da das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Krise noch geschlossen ist. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauverwaltung@sachsenheim.de möglich ist.

Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Sachsenheim, den 22.12.2020

Holger Albrich
Bürgermeister